

Allgemeine Geschäftsbedingungen von moosetours

1. Vertragsgegenstand

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und moosetours für die von moosetours veranstalteten Reisearrangements oder andere von moosetours angebotenen Leistungen.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und moosetours kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und moosetours wirksam.

2.2 Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

3. Leistungen

3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt und aus den Reiseunterlagen. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen von moosetours beginnen ab dem ersten offiziellen Treffpunkt gemäss Tourenprogramm. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber verantwortlich.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie auf unserer website oder entsprechenden Print-Unterlagen. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken für Kunden mit Wohnort Schweiz und in EURO für Kunden mit Wohnort in EU. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preisänderungen siehe Ziffer 6.

4.2 Die Preise verstehen sich als Nettopreise. Zahlung mit Kreditkarte ist nicht möglich.

4.3 Anzahlung für Reisen in Europa

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung sind folgende Anzahlungen zu leisten: 30% des Totalbetrages zahlbar innerhalb von 10 Tagen.

4.3.1 Anzahlung für Reisen ausserhalb Europa

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung sind folgende Anzahlungen zu leisten: CHF 2000.00 des Totalbetrages zahlbar innerhalb von 10 Tagen.

4.4 Restzahlung

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 35 Tage vor Abreise zu erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann moosetours die Reiseleistung verweigern und Bearbeitungsgebühren nach Ziffer 5.2 geltend machen.

4.5 Kurzfristige Buchungen

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 30 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

4.6 Buchungsgebühren

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 15 Tage vor Abreise, können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein; allfällige Telefon- und Telefaxgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt. Für Beratung und Verkauf kann eine Auftragspauschale von CHF 50.00 pro Buchungsauftrag erhoben werden.

4.7 Rabatte und Prämien

Diese sind nicht kumulierbar.

4.8 Reiseunterlagen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag etwa 10 Tage vor Reisebeginn ausgehändigt oder zugestellt.

5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annulation)

5.1 Allgemeines

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung, Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

5.2 Bearbeitungsgebühr

Bei Annulation, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden pro Person CHF 60.00, pro Auftrag maximal CHF 120.00 als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. auch Ziffer 5.3). Bei Reise ausserhalb Europas beträgt diese Gebühr CHF 200.00 pro Person.

5.3 Annullationskosten bei Reisen in Europa

Sagen Sie die Reise 60 Tage oder weniger vor Reisebeginn ab oder wollen Sie irgendwelche Änderungen oder Umbuchungen vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullationskosten erhoben: 60-31 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises; 30-15 Tage vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises; 14-8 Tage vor Reisebeginn: 70% des Reisepreises; 7-0 Tage vor Reisebeginn, Nichterscheinen; 100% des Reisepreises.

Massgebend zur Berechnung des Annullations- resp. Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

5.3.1 Annullationskosten bei Reisen ausserhalb Europa

Für Reisen ausserhalb von Europa werden folgende Annullationskosten erhoben: 120 – 61 Tage vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises, 60 – 31 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises, 30 – 8 Tage vor Reisebeginn: 75% des Reisepreises, 7 – 0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Reisepreises. Erscheint ein Gast gar nicht, zu spät oder mit ungenügenden Reisedokumenten zur Abreise, wird ihm 100 % des Arrangementpreises belastet.

5.3.2 Besondere Bestimmungen für Flugbuchungen

Bei Annulation einer Flugbuchung, welche über moosetours erfolgt, gelten 100% Stornokosten, sofern diese von der Fluggesellschaft erhoben werden.

5.4 Gebuchte, noch nicht bezahlte Dienstleistungen

Für gebuchte Dienstleistungen, welche erst bei Reiseantritt vor Ort bezahlt werden müssen, gelten ebenfalls die unter Punkt 5.3 aufgelisteten Annullationskosten. Diese Dienstleistungen umfassen unter anderem: Mietrad, geführte Radgruppen, Dienstleistungspakete vor Ort.

5.5 Ersatzreisende/r

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie eine/n Ersatzreisende/n benennen. Der/die Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 5.2) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den/die Ersatzreisende/n zu übernehmen.

5.6 Annullationskostenversicherung

Ein Abschluss ist unbedingt erforderlich, wenn Sie nicht schon eine gleichwertige Versicherung abgeschlossen haben.

5.7 Velodiebstahl- und Haftpflichtversicherung

Sie sind selber für sämtliche Versicherungen verantwortlich.

6. Programm- und Preisänderungen

6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

moosetours behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf der Preisliste vor Ihrer Buchung zu ändern.

6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus: a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge); b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.); c) Wechselkursänderungen oder d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer). e) Kleingruppen, die unter der ausgeschriebenen Minimalteilnehmerzahl durchgeführt werden.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. moosetours wird die Preiserhöhung bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

6.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

moosetours behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht anwendbare Umstände es erfordern. moosetours bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Insbesondere haftet moosetours nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt oder behördliche Massnahmen zurückzuführen sind.

6.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss Preis- oder Programmänderungen vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom

Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

7. Reiseabsage durch moosetours

7.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

moosetours ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt moosetours Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullationskosten gemäss 5.2 f. und weitere Schadenersatzforderungen.

7.2 Mindestteilnehmerzahl

Für alle von moosetours angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann moosetours die Reise bis spätestens 20 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen.

7.3 Höhere Gewalt, Streiks

Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können moosetours veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Sie moosetours so rasch als möglich.

7.4 Reiseabsage aus anderen Gründen durch moosetours

moosetours ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich informiert.

8. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern Sie moosetours nicht belastet werden. In dringenden Fällen (z. B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahe stehenden Person) wird Ihnen die moosetours-Reiseleitung soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

9.1 Beanstandung und Abhilfeverlangen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der moosetours-Reiseleitung unverzüglich, d. h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

9.2 Die Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert 48 Stunden Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen anzuerkennen.

9.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber moosetours geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber moosetours geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich an moosetours stellen. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10. Haftung von moosetours

10.1 Allgemeines

moosetours vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der moosetours Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. (Zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 10.3.4).

10.2 Sicherheit

Sie üben Ihren Sport auf eigenes Risiko aus. Für daraus resultierende Unfälle und/oder körperliche Schäden übernimmt moosetours keine Haftung. Für die Einhaltung der jeweiligen landesüblichen Strassenverkehrsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich, auch wenn Sie mit einer Gruppe unterwegs sind. Unsere Empfehlung: Passen Sie die Geschwindigkeit immer den äusseren Bedingungen (Wetter, Topografie, Strassen-/Wegbeschaffenheit) und Ihrem Können an. Lassen Sie sich nicht durch andere zum Schnellfahren verleiten - dies gilt vor allem in Abfahrten. Tragen Sie immer einen Helm!

10.3 Haftungsbeschränkungen, Haftungsaus-schlüsse

10.3.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich moosetours auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen eben dieser Abkommen. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf hoher See und im Eisenbahnverkehr).

10.3.2 Haftungsausschlüsse

moosetours haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist: a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise; b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist; c) auf höhere Gewalt, Wetterlage oder auf ein Ereignis, welches moosetours, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von moosetours ausgeschlossen.

10.3.3 Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet moosetours, sofern die Schäden durch moosetours verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze (Ziffer 11.3.1).

10.3.4 Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von moosetours auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

10.3.5 Bus-, Bahn-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Besonders infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der

Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht.

10.4 Veranstaltung und Ausflüge während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von moosetours veranstaltete Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. moosetours ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat.

11. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert oder Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen deshalb die Reise absagen, gelten die Annullationsbestimmungen (gem. Ziff. 5).

11.2 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

11.3 moosetours macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie moosetours ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

12. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für allfällige Rückbestätigung des Fluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

13. Mieträder

moosetours bemüht sich, für jeden Kunden das geeignete Mietvelo zur Verfügung zu stellen, sofern dieses Teil des Vertrages ist. Durch kurzfristige Änderungen kann es jedoch sein, dass das Mietvelo nicht in der Grösse verfügbar ist, welche bei der Buchung bestätigt wurde. moosetours behält es sich vor, dem Kunden direkt vor Ort ein anderes, möglichst gut passendes Mietvelo zur Verfügung zu stellen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und moosetours ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chur. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Organisation und Durchführung

moosetours, Landstrasse 45, 7214 Grüşch